

Neu: Hörtest bei Neugeborenen

Liebe Mutter, lieber Vater!

Gutes Hören ist für die gesamte Entwicklung Ihres Kindes von großer Bedeutung. Vor allem die sprachliche Entwicklung hängt davon ab, wie gut Ihr Kind hört. Bei etwa 2 von 1.000 Neugeborenen treten bleibende angeborene Hörstörungen auf, die bislang meist viel zu spät erkannt wurden, häufig erst dann, wenn sich bereits Probleme beim Sprechen zeigten.

Ab dem 01.01.2009 haben deshalb alle Neugeborenen Anspruch auf einen Hörtest (Neugeborenen-Hörscreening). Ziel ist es, angeborene Hörstörungen frühzeitig zu erkennen und behandeln zu können. Die Teilnahme an der Untersuchung ist freiwillig. Die Kosten übernimmt Ihre Krankenkasse. **Nutzen Sie diese Chance für Ihr Kind!**

Wann und wie wird Ihr Baby untersucht?

Empfohlen wird, die Untersuchung möglichst in den ersten drei Lebenstagen in der Geburtsklinik oder einer ambulanten Praxis durchzuführen. Für Ihr Kind sind die Tests völlig schmerzfrei und können durchgeführt werden, während es schläft. Geprüft werden die Funktion des Innenohrs bzw. ob Nervenimpulse aus dem Innenohr an das Gehirn weitergeleitet und verarbeitet werden. Vor der Untersuchung sollen Sie ein Merkblatt über das genaue Verfahren erhalten und die Ärztin oder der Arzt bespricht mit Ihnen Ihre Fragen.

Was passiert bei einem auffälligen Ergebnis?

Ein auffälliges Screening-Ergebnis bedeutet nicht zwangsläufig, dass Ihr Baby schlecht hört:

- Das Ergebnis sollte spätestens bis zur U2, d. h. bis zum 10. Lebenstag, durch einen erneuten Test kontrolliert werden.
- Bestätigt der zweite Test das auffällige Ergebnis, bedarf es – möglichst bis zur zwölften Lebenswoche – weiterer differenzierter diagnostischer Untersuchungen des Hörvermögens.

Sollte die Hörfähigkeit Ihres Kindes dauerhaft eingeschränkt sein, erhält es ein Hörgerät und eine Frühförderung der Hör-Sprachentwicklung, in die Sie als Eltern aktiv eingebunden sind. Mit einer frühen Behandlung und Förderung hat nahezu jedes hörgestörte Kind Aussicht auf eine normale sprachliche Entwicklung.

! Nur bei einem Kind von 30 bis 40 erstauffälligen Kinder bestätigt sich der Verdacht auf eine Hörstörung.

! Auch bei den weiteren Früherkennungsuntersuchungen wird das Hörvermögen Ihres Kindes immer wieder überprüft. Denn auch später noch kann das Gehör beeinträchtigt werden, zum Beispiel infolge einer Mittelohrentzündung oder anderer Infektionskrankheiten.